

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 09.07.2010

überarbeitet am: 08.07.2010

Seite 1/6

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005
Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

Hohlraumversiegelung Spray **Art.-Nr.: 825006**

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Hohlraumversiegelung-Spray
Verwendung des Stoffes / Hohlraumkonservierung an Karosserien
der Zubereitung: aller Art.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Dr. U. Halle

Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: F+ Hochentzündlich.
Xi Reizend.
N Umweltgefährlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 12 Hochentzündlich.
R 38 Reizt die Haut.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben: Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen, Explosionsgefahr. Wassergefährdend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen (*)

Chemische Charakterisierung:
Beschreibung: Zubereitung aus Lösemitteln, Wachsen und Additiven.
Treibgas: Propan/Butan

Gefährliche Inhaltsstoffe: (*)

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
74-98-6	200-827-9/	Propan	> 50 < 60	F+	12
106-97-8	203-448-7	Butan			
64742-82-1	265-185-4	Gemisch aliphat. Kohlenwasserstoffe [Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere]	> 20 < 25	F, N, Xn	10-38-51/53-65-67
		Korrosionsschutzmittel enthält:	> 20 < 25	N	10-51/53-66-67
109-66-0	203-692-4	Pentan			
64742-49-0	265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	> 5 < 10	F, Xn, N	11-12-38-51/53-65-66-67
92062-15-2	295-529-9	Solvent Naphtha (Erdöl), hydriertes leichtes Naphtha			

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen (*)

Allgemeine Hinweise: Keine.
Nach Einatmen: Frischluft, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: (*) Mit Wasser und Seife waschen oder Lösungsmittel, Haut eincremen.
Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser Augen bei geöffnetem Lid ausgiebig spülen, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Entfällt, da Aerosoldose.

Hinweise für den Arzt: Keine, Dose oder Etikett.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.
 Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungs- produkte oder durch beim Brand entstehende Gase: Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen.
 Besondere Schutzausrüstung: Umluft unabhängiger Atemschutz, Vollschutzanzug tragen.
 Zusätzliche Hinweise: Unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Ggfs. mit Wasser kühlen, da Berstgefahr.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Längeren oder intensiven Hautkontakt vermeiden. Für Frischluft sorgen.
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen.
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Nach Verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen. (Siehe Pkt. 13.)
 Zusätzliche Hinweise: Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
 Hinweise zum sicheren Umgang: Bei der Anwendung nicht rauchen, essen, trinken. Nicht im PKW-Innenraum mitführen. Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten.
 Weitere Hinweise: ---
Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl und trocken lagern. Vor Temperaturen über 50°C schützen.
 Zusammenlagerungshinweise: ---
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagervorschriften TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.
 Lagerklasse: 2B
 Bestimmte Verwendungen: Hohlraumkonservierung an Karosserien aller Art. (Siehe Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
 Begrenzung und Überwachung der Exposition: In gut belüfteten Räumen anwenden.
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:	MAK:
74-98-6	Propan	1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG	1000 ppm
106-97-8	Butan	2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG	1000 ppm
109-66-0	Pentan	3000 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 2(II), DFG	---
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	1000 mg/m ³ , 200 ml/m ³	---

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtsschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtsschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoff-konzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Häufigen, längeren, intensiven Hautkontakt vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach Hautkontakt Hände waschen.
 Atemschutz: In gut belüfteten Bereichen anwenden. Bei Bedarf Schutzmaske tragen. Regeln der BGR 190 beachten oder Filter Halbmaske.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz: Hautkontakt vermeiden.
Bei Bedarf Schutzhandschuhe. Material, z.B.: Nitrilkautschuk
Materialstärke: > 0,4 mm Durchdringungszeit: > 480 min EN 374
Ansonsten Hautschutzsalbe verwenden.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.
Körperschutz: Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:	Farbe: hellbraun	Geruch: nach Lösemitteln	
Form: AEROSOL			
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	---		
Siedepunkt / Siedebereich:	---	°C	
Flammpunkt:	n.a.*	°C	
Zündtemperatur:	n.a.*		
Entzündlichkeit:	Aerosol ist hochentzündlich.		Treibgas: Propan/Butan
Selbstentzündlichkeit:	---		
Explosionsgefahr:	Vor Temperaturen über 50°C schützen, sonst Berstgefahr. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.		
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %	
Dampfdruck bei 20°C:	3,5	bar	(Doseninnendruck)
Dampfdruck bei 50°C:	7,0	bar	(Doseninnendruck)
Prüfüberdruck der Dosen:	12	bar	
Dichte bei 20°C:	0,66	g/ml	errechnet
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.		
Viskosität (kinematisch):	n.a.*		
Lösemittelgehalt:	ca. 25	%/der Dose	
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.		

* Die fertige Zubereitung in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases.
Angaben sind nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenen, unter Druck stehenden Behälter.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Vor Temperaturen über 50°C, da Berstgefahr.
Zu vermeidende Stoffe: Vor Feuchtigkeit, Weißblechdosen können rosten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.
Gefährliche Reaktionen: Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.
Thermische Zersetzungsprodukte: Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Oral LD50	> 5000 mg/kg (rat)
	Dermal LD50	> 2600 mg/kg (rabbit)
	LC50/4h	> 83 mg/m³ (rat)
109-66-0 Pentan	Oral LD50	>16000 mg/kg (rat)
	Dermal LD50	> 2500 mg/kg/ (rat)
	LC50/4h	> 5000 mg/kg (rabbit) > 100 mg/m³ (rat)

Enthält: Propan/Butan, aliphatische Kohlenwasserstoffe als gefährliche Inhaltsstoffe.
Primäre Reizwirkung: - an der Haut: Leichte Reizwirkung möglich.
Primäre Reizwirkung -am Auge: Keine Reizwirkung bekannt.
Sensibilisierung: Nicht bekannt.
Toxikologische Prüfung: Keine Daten über das Produkt verfügbar.
Erfahrungen aus der Praxis: Einatmen der Lösemittel- und Treibgasdämpfe kann zu narkotischen Erscheinungen führen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. [nach TRGS 220 6.11 (15)]
Die Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:
64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LC50	127-159 mg/l (Leuciscus idus)
109-66-0 Pentan	EC50/48h	9,7 mg/l (daphnia magna)

Bemerkung:	Giftig für Wasserorganismen.
Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Das Produkt ist nicht wasserlöslich.
Bioakkumulationspotential:	Keine Daten vorhanden.
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Dosen vollständig entleeren (inkl. Treibgas), dann keine besonderen Maßnahmen für die leeren Dosen.

Abfallschlüssel-Nummer: **15 01 10** Dose mit Restinhalt.
15 01 04 Metallverpackung.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Dosen mit Restinhalt der Problemabfallentsorgung zuführen. Entsorgung entsprechend behördlicher Vorschriften und örtlicher Begebenheiten.

14. Transportvorschriften

(*)

Landtransport GGVSE/ADR/RID:

Klasse: 2 5F LQ2
UN-Nummer: 1950
Gefahrenzettel: 2.1
Beförderungskategorie: 2; Faktor 3
Technische Bezeichnung: Druckgaspackung, enthält Propan / Butan

Binnenschifftransport ADN:

Klasse: 2 5F LQ2
UN-Nummer: 1950
Technische Bezeichnung: Druckgaspackung, enthält Propan / Butan

Seeschifftransport IMDG/GGVSee: (*)

Klasse: 2.1
UN-Nummer: 1950
EmS-Nr.: F-D, S-U
MFAG-Nr.: 620
Technische Bezeichnung: Aerosol, containing propane/butane

Lufttransport ICAO / IATA-DGR:

Klasse: 2.1
UN-Nummer: 1950
Sub.-Risik
Pkg-Notes: Pass. 203/75 kg
Cargo 203/150 kg
Packaging-group: II
Technische Bezeichnung: Aerosols, flammable, n.o.s. containing propane/butane

Transport / weitere Angaben:

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F+ - Hochentzündlich.

Xi - Reizend.

N - Umweltgefährlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: ---

R-Sätze:

- R 12** Hochentzündlich.
R 38 Reizt die Haut.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- S 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
S 23 Aerosol nicht einatmen.
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung: Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Klassifizierung nach Betriebssicherheits-

verordnung (BetrSichV):

Klassifizierung nach VbF:

Störfallverordnung:

Entfällt.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Klasse III; Selbsteinstufung

VOC:

536 g/l (berechnet)

Richtlinie 2004/42/EG umgesetzt durch VO

Nicht zutreffend.

ChemVOCFarbV:

Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

Nicht zutreffend.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

- R 10** Entzündlich.
R 11 Leichtentzündlich.
R 12 Hochentzündlich.
R 38 Reizt die Haut.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Enthält keine Fluor-Chlorkohlenwasserstoffe (FCKW).

Mitgeltende EG-Richtlinien:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/8/EG.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG) zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG.

Sicherheitsdatenblattrichtlinie (91/155/EWG) zuletzt geändert durch die Richtlinie 2001/58/EG.

Richtlinie 91/155/EWG ergänzt durch REACH Verordnung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.